



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



**Aufruf zur Einreichung von  
Projektvorschlägen**

**zur Durchführung des  
ESF-Instrumentes 5 – Förderung innovativer Gründungen  
mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 – 31.12.2017**

**im Rahmen des Berliner ESF-Programmes 2014-2020  
Investitionspriorität Nr. A.3.a.v)**

(<http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php>)

Die Zwischengeschaltete Stelle für Berlin  
Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)

lädt interessierte Projektträger ein,  
einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten für innovative Existenzgründungen  
einzureichen.

**Wir freuen uns auf Ihren Projektvorschlag!**



<b>ZWISCHENGESCHALTETE STELLE</b>	
Name:	Europäisches Fördermanagement GmbH (EFG GmbH)
Anschrift:	Bernburger Straße 27, 10963 Berlin
Kontaktperson:	Nicole Vormeier
e-mail:	efg@efg-berlin.eu
Telefon:	030/31 86 50-65

<b>ZUSTÄNDIGE FACHSTELLE</b>	
Name:	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, IV D 5 (Innovative Gründung und Qualifizierung)
Anschrift:	Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin
Kontaktperson:	Mathias Kuhlmann
e-mail:	mathias.kuhlmann@senwf.berlin.de
Telefon:	030/9013-8145

<b>Prioritätsachse</b>	A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
------------------------	---

<b>Investitionspriorität</b>	a.v) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
------------------------------	---

<b>Spezifisches Ziel</b>	A.3 Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten
--------------------------	--

<b>max. Projektlaufzeit</b>	01.08.2016 – 31.12.2017
-----------------------------	-------------------------



### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen, staatlich anerkannte Hochschulen mit ausgewiesenem Forschungsbereich, Gründerzentren und Unternehmen mit ausgewiesenem FuE-Bereich.

### Erwarteter Beitrag des Antragstellers zur Erreichung des spezifischen Ziels

Das Instrument 5 – Förderung innovativer Gründungen – leistet einen Beitrag zur Gründung von Unternehmen durch Personen, die ein innovatives Produkt mittels der angebotenen Qualifizierung zur Marktreife entwickelt haben und nachhaltig am Markt bestehen sollen.

## FÖRDERGEGENSTAND

### Ziele

Gründer/innen mit einem technologiebasierten Gründungskonzept sollen im Rahmen von Gründungswerkstätten oder analogen Projektformaten unterstützt werden, sofern der bereits im Ansatz entwickelte Prototyp beziehungsweise das prototypenähnliche Verfahren noch einer konstruktiven Weiterentwicklung bedarf, um den Markteintritt zu realisieren.

Den Gründer/innen soll die Nutzung technischer Labore und Räume der Hochschulen/ außeruniversitären Einrichtungen bzw. Unternehmen, die das Instrument umsetzen, zur Realisierung ihres Gründungsvorhabens ermöglicht werden. Ihnen sollen das technische Equipment und das betriebswirtschaftliche Know-how sowie unterstützende Coaching- bzw. Qualifizierungsmodule angeboten werden. Fachpersonal soll die Gründer/innen in einem begleitenden Coaching mit betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand unterstützen und begleiten, damit sich die Kompetenz des Gründers/der Gründerin in einem jeweils selbst organisierten Prozess im vorstehend beschriebenen Umfeld entwickelt und erhöht.

### Zielgruppe

Technologie-orientierte Gründer/innen, die innovative wissens- und technologiebasierte Unternehmensgründungen starten wollen.

Diese Teilnehmer/innen (TN) am Projekt dürfen vor und während der Projektteilnahme nicht über EXIST oder ein anderes Stipendienprogramm zur Unternehmensgründung gefördert werden.



<b>Förderfähige Leistungen</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gründer/innen-Stipendien in Höhe von maximal 1.500 € pro Monat und Person. Die Dauer der Teilnahme beträgt zwischen 6 und 12 Monaten pro Gründer/in.</li> <li>2. Betreuung und unterstützendes Coaching.</li> <li>3. Indirekte Kosten (Nutzung von Werkstätten und Laboren u.ä. sowie Leistungen in Zusammenhang mit der Erfolgsmessung) – pauschal in einer Höhe von 15% der direkten Personalkosten gem. Rahmenleitlinie zum ESF-OP 2014-20.</li> </ol>

<b>BESCHREIBUNG DER DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME</b>	
Die Beschreibung der Durchführung der Maßnahme besteht aus folgenden Teilen.	
<p><b>Projektkonzept</b></p> <p>Mögliche Anlagen zum Konzept bitte unter dem Punkt „Projektbeschreibung“ – &lt;Nachweisdokumente/Erstantrag&gt; hochladen (wird dann in der Projektdokumentenakte sichtbar)</p>	<b>Eureka Plus 2.0</b>
<p>Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Projektkonzept vorzulegen, das folgende Teile zu enthalten hat.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausführliche Projektbeschreibung sowie Darstellung der Methoden zu deren geplanter inhaltlicher Umsetzung <i>Konzept zur Befähigung der TN, ein Unternehmen zu gründen</i> <i>Darstellung der einzusetzenden Anlagen/Betriebsausstattungen/Labore für die Gründungsteams und deren Zugänglichkeit</i> <i>Darstellung von Betreuung und Coaching</i></li> <li>1.1 Beschreibung der Zielgruppe und Darstellung des geplanten Zugangs potentieller TN in das Projekt <i>Darstellung der geplanten Organisation des Zugangs potentieller TN einschließlich des Auswahlprozesses der TN</i></li> <li>2. Erläuterungen zu den Erfahrungen des Antragstellers in der Projektthematik (Referenzen) <i>Informationen zu Gründungsinitiativen des Antragstellers , einschließlich erreichter Ergebnisse (z.B. Anzahl von realisierten Gründungen)</i></li> <li>3. Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichung von Projektinhalten und –ergebnissen).</li> <li>4. Darstellung von geplanten Kooperationen: Darstellung der geplanten Struktur (Aufgabenteilung, Ansprechpartner/innen, Regelungen der Zusammenarbeit usw.).</li> </ol>	<p><b>5.1</b></p> <p><b>5.1.1</b></p> <p><b>5.3</b></p> <p><b>5.4</b></p> <p><b>5.5</b></p>



<p>5. Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan (Erläuterungen zu den Angaben in den K-Hilfen und zur Kofinanzierung)</p> <p>6. Konzept zur Arbeit mit den TN einschließlich Kompetenzerhebung sowie -feststellung zu Maßnahmebeginn und Dokumentation der Kompetenzfortschritte zum Maßnahmeende, sowie Erfüllung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF.</p> <p><i>Verfahren zur Ermittlung des Kompetenzzuwachses</i></p> <p><i>Verfahren zur Erfolgsmessung</i></p> <p>Darstellung der Sicherung der Nachkontakte 6 Monate nach Projektende sowie zwei und drei Jahren nach Gründung.</p>						5.8	
						5.9	
<b>Detaillierte Darstellung zum Ablauf des Projektes (Meilensteinplanung)</b>						<b>5.7</b>	
	Projektetappe/ Arbeitspaket	Aktivität	Erwartetes Ergebnis	Indikator	Erwarteter Zielwert		
Projektbeginn							
Während Projekt- durchführung							
Zum Projektende							
<b>Personalkonzept</b>						<b>5.2</b>	
<p>Mit dem Projektkonzept sind die Qualifikationen der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen – sowohl betreffend die fachliche Eignung als auch die praktische Erfahrung – darzustellen und Nachweise sind vorzulegen.</p>							
<b>Ergebnis- und Leistungsindikatoren</b>						<b>5.6</b>	
<p>1. Anzahl der TN an der Maßnahme</p> <p>2. Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, entweder als Selbständige oder als Angestellte. (Ausgangswert: 80% / Zielwert: 85%)</p> <p><i>Wie viele Gründungen werden erwartet</i></p> <p>3. Kosten pro Teilnehmermonat</p>							
<b>Wohnsitz der TN</b>							
Der Wohnsitz der TN ist Berlin.							



Im Zuge der gemeinsamen Wirtschaftspolitik der Länder Berlin und Brandenburg ist die Zulassung Teilnehmender mit Wohnsitz außerhalb Berlins (z.B. Pendler/innen) in begründeten Ausnahmefällen möglich.

## INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

### 1. Erfolgsmessung

Der Erfolg eines Projektes ist anhand der Anzahl von TN zu dokumentieren, die nachweislich ein innovatives Produkt aufgrund der angebotenen Qualifizierung zur Marktreife entwickelt haben und nachhaltig (6 Monate sowie 2 und 3 Jahre nach der Gründung) am Markt bestehen.

Ein weiterer Erfolgsindikator ist die nachweisliche Zahl der Gründer/innen, die zwar ein Gründungsverfahren nicht weiter verfolgen, aber inzwischen eine Arbeitsstelle haben.

### 2. Messung von Kompetenzfortschritten

Bei Projekteintritt sind von jedem/jeder TN ein technologiebasiertes Gründungskonzept und ein Meilensteinplan vorzulegen. Bei Projektaustritt ist festzustellen, in wieweit das Konzept gründungsreif ist/bzw. in absehbare Zeit sein wird.

Die Antragsteller/innen sind aufgefordert, Verfahren zur Ermittlung des Kompetenzzuwachses zu entwickeln und im Antrag die Umsetzung zu beschreiben

### 3. Projektlaufzeit

- Die Projekte beginnen – vorbehaltlich der Verfügbarkeit kofinanzierender Haushaltsmittel des Landes Berlin - frühestens am 01.08.2016 und müssen bis zum 31.12.2017 beendet sein.

### 4. Projektformate

- Ein Projekt soll in der Durchführung einer Gründerwerkstatt o.ä. eines ähnlichen Projektformates bestehen, d.h. bis zu 45 TN sollen in max. 15 Teams arbeiten (s. auch Pkt. 7). Die Teilnahme pro Gründer/in im Projekt soll 6 bis 12 Monate betragen.

### 5. Anforderungen an die Qualifikation des Personals für die Durchführung

- Das einzusetzende Personal muss über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten verfügen und nachweisbare Kompetenzen in Gründungsbetreuung und Gründungsberatung vorweisen.

### 6. Bereichsübergreifende Grundsätze des ESF

- Die Projekte müssen sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren.
- Die Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung müssen bei der Umsetzung der



Projekte gewährleistet werden.

- Die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern müssen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet werden.
- Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen aus anderen Programmen, die aus Mitteln der Europäischen Union für den gleichen Förderzweck finanziert werden.

#### **7. Anforderungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl je Projekt**

- Im Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.12.2017 können pro Projekt (z.B. Gründungswerkstatt) maximal 15 Teams à durchschnittlich 3 Gründer/innen, mithin bis zu 45 TN pro Projekt gefördert werden.

#### **8. Dokumentations- und Berichtspflichten**

Folgende Umsetzungen sind in den Zwischenberichten und im Endbericht darzustellen:

- Gewinnung von TN
- Realisierung der geplanten Meilensteine (pro Gründungsteam)
- Informationen zu den durchgeführten Veranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching der TN (Programm mit Ziel, Ablauf und Ergebnissen der Maßnahme, Anzahl der TN)
- Dokumentationspflicht zum Stand der gegründeten Unternehmen nach 6 Monaten nach Projektende und 2 und 3 Jahren nach der Gründung

#### **9. Finanzierung**

Projekte werden zu 50% durch den ESF und zu 50% aus Landesmitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung finanziert. Die Beantragung der Mittel erfolgt mit einem Antrag im EurekaPlus 2.0 – IT-System.

Im Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.12.2017 stehen für die Projekte Fördermittel in Höhe von ca. 1,39 Mio € (Gesamtkosten) zur Verfügung.

#### **10. Beihilferecht**

Die beihilferechtlichen Voraussetzungen werden im Zuwendungsbescheid einzelfallbezogen geregelt



## VORZULEGENDE NACHWEISE

### Eignungskriterien (1):

- C 1: Handels- oder Vereinsregisterauszug mit Nennung der vertretungsberechtigten Personen
- C 2: unterschriebene Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Straftaten gemäß § 6 EG Abs. 4 VOL/A)
- C 3: ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zu Unternehmensdaten und Beschreibung der institutionellen Struktur sowie Angaben zu verbundenen Unternehmen und Aufgabenverteilung
- C 4: unterschriebene Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- C 5: unterschriebene Erklärung nach § 1 Abs. 2 Frauenförderverordnung (FFV)
- C 6: unterschriebene Eigenerklärung „Ron Hubbard“

### Eignungskriterien (2):

- C 7: Übersicht zum Qualifikationsprofil (fachliche und praktische Erfahrung) des eingesetzten Personals
- C 8: Nachweise über Referenzen der letzten drei Jahre
- C 9: Falls vorhanden: Nachweis über zertifiziertes angewandtes Qualitätsmanagementsystem, Auditierung und / oder Gütesiegel

### Weitere Dokumente Eignungskriterien (2)

- C 10: Falls vorhanden: Zertifikat zum beim Projektträger benutzten Buchhaltungssystem bzw. revisionssichere Software
- C 11: unterschriebene Eigenerklärung zur Öffentlichkeitsarbeit
- C 12: Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkassen
- C 13: Auskunft des zuständigen Finanzamtes in Steuerangelegenheiten
- C 14: Erklärung, dass keine unbeglichenen Rückforderungen wegen meldepflichtiger Unregelmäßigkeiten vorliegen
- C 15: Muster für qualifiziertes Teilnahmezertifikat

Die Nachweise C 2 bis C 8 sowie C 11 und C 14 sind aus EurekaPlus 2.0 – öffentliche Medien downloadbar. Alle Nachweise sind in diesem IT System hochzuladen.





## ABRECHNUNGSSTANDARD

Für die **Ausgaben** gilt:

Echtkostenabrechnung, wobei nach Art. 68 Abs. 1 lit b) der VO (EU) 1303/2013 die indirekten Kosten mit 15% der direkten Personalkosten (zu denen auch Projektpersonal auf Honorarbasis gehört) pauschaliert werden.

Die Auflistung der indirekten Kosten befindet sich im Anhang der Rahmenleitlinie für den ESF Berlin 2014-2020 (<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.252666.php>) sowie in Anlage A 3 Rahmenleitlinie für den ESF im Land Berlin).

Basis für die Abrechnung der direkten Personalkosten ist eine Jahresarbeitszeit von 1.720 Stunden, d.h. es sind mit Antragstellung die zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttopersonalausgaben für die Prüfung vorzulegen. Gemäß Art. 68, Abs. 2 der VO (EU) 1303/2013 werden auch hier Vereinfachungen zur Anwendung kommen und so im Antragsverfahren ermittelte und festgelegte Einheitskosten pro Stunde ermittelt, in dem die zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttopersonalkosten durch 1720 Jahresstunden geteilt werden. Der sich daraus ergebende Stundensatz wird dann mit den tatsächlich für das Projekt zu leistenden Arbeitsstunden multipliziert. Bei Teilzeitbeschäftigten erfolgt die Berechnung anteilig.

Ist bei der Antragstellung der/die Arbeitnehmer/in bekannt, wird die ihm/ihr gezahlte und in der letzten Jahreslohnabrechnung nachgewiesene Gehaltshöhe als Kalkulationsbasis für die Genehmigungsentscheidung genommen. Das Bruttojahresgehalt ist anhand von im vorangegangenen Jahr (d.h. 12 Monate) zuletzt dokumentierten Nachweisen aus Geschäftsbüchern, Gehaltskonten vorzulegen. Für den Fall, dass noch keine 12 Monate nachgewiesen werden können, wird anhand des Arbeitsvertrages und der möglichen Lohnnachweise das Bruttojahresgehalt errechnet. Der dann auf der Basis der oben genannten Formel berechnete Stundensatz wird auch für diese Person für die Abrechnung ohne weiteren Nachweis akzeptiert. Für bei Antragstellung nicht bekannte Arbeitnehmer/innen (Neueinstellungen für das Projekt) wird ähnlich verfahren; bei Antragstellung wird ein Gehalt angegeben, das üblicherweise für diese Arbeitnehmergruppe zur Anwendung kommt und auf dieser Basis wird der Stundensatz berechnet. Bei der ersten Quartalsabrechnung werden für diese neu eingestellten Personen ein Gehaltsnachweis sowie der Arbeitsvertrag mitgeliefert, auf dessen Basis das Jahresgehalt berechnet wird. Durch Anwendung der oben genannten Formel wird der Stundensatz berechnet, der dann für die Abrechnung die Grundlage ist, ohne dass weitere Nachweise verlangt werden.

Die hier oben dargestellten Berechnungsergebnisse gelten im Prinzip für ein Kalenderjahr. Auf Antrag des Zuwendungsempfängers können Anpassungen auf der Basis neuer Lohnergebnisse vorgenommen werden.



## ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt formgebunden im webbasierten IT-System EurekaPlus 2.0.

Der Antrag besteht aus

- Allgemeinen Projektangaben und Projektzuordnungen
- Angaben zur Zielgruppe, Teilnehmenden, Stunden sowie geplanten Abschlüssen (Art und Anzahl)
- Eignungskriterien
- dem Kosten- und Finanzierungsplan / der Kalkulationshilfe
- dem Projektkonzept zur Umsetzung des Projektes
- allen geforderten Nachweisen/Eigenerklärungen, die hochzuladen sind.

Der Antragsdruck ist unterschrieben per Post einzureichen, inklusive aller zu unterschreibenden Anlagen.

Dritte, die für die Projektdurchführung hinzugezogen werden sollen, sind zu benennen.

## BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

- Überprüfung des rechtzeitigen Eingangs des Förderantrages in der ESF-Datenbank EurekaPlus 2.0.
- Überprüfung der Eignungskriterien der Antragsteller/innen
- Prüfung der Förderungsfähigkeit der geplanten Kosten sowie des Finanzierungsplanes, Prüfung der Kostenangemessenheit.
- Bewertung des Projektkonzepts durch die zuständige Fachstelle aufgrund der mit diesem Aufruf veröffentlichten Bewertungskriterien. Darüber wird von der zuständigen Fachstelle ein Votum erstellt.

Die Entscheidung über die Förderung der eingehenden Anträgen basiert

- auf der Verfügbarkeit der Mittel
- auf der Punktbewertung gemäß Anlage A1 (nur wenn mindestens 50% der möglichen Bepunktung erreicht werden, können Projekte gefördert werden)



## INDIKATIVER ZEITPLAN VON DER ABSENDUNG DES FÖRDERUNGSANSUCHENS ZUM VERTRAG

21.03.2016 Veröffentlichung des Aufrufs

06.04.2016 Informationsveranstaltung für potentielle Antragsteller/innen bei EFG GmbH

31.05.2016 Schlusstermin für Absendung des Förderantrages

11.07.2016 Abschluss der Prüfungen sowie der Bewertungen und Förderentscheidungen

Voraussichtlich bis 18.07.2016 Schriftliche Information (Zusage/Absage) an die  
Antragsteller/innen und Übermittlung der Zuwendungsbescheide (abhängig von der  
Bewilligungsreife eingereicherter Projektvorschläge)

Ab 01.08.2016 Projektbeginn